

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss vorzuschlagen, dem Kreistag zu empfehlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe ab 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 78.500 Euro zur Verfügung.
2. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel werden auf die zur Finanzierung der Suchtkrankenhilfe vorgesehenen Teilprodukte aufgeteilt.